

Anke Caspar-Jürgens, Vorsitzende der Organisation „Lernen ist Leben!“ – Bundesverband Natürlich Lernen! e.V., betreut die Seiten „Anders lernen“.



Es gibt Eltern wie die Neubronners aus dem nebenstehenden Artikel, die sich dem Schulbesuchszwang ihrer Kinder sehr selbstbewusst widersetzen, indem sie ihre Schritte mit dem Anspruch auf Wahrung der Menschenrechte begründen. Das Bundestreffen des BVNL und der Initiative für Selbstbestimmtes Lernen im Wendland am vergangenen Wochenende zeigte hingegen ein anderes, eher übliches Bild: verängstigte Eltern, die sich für die Richtigkeit ihrer Entscheidungen zu vergewissern suchen, und die sich und ihre Kinder gegen die oft brutalen Anordnungen der Behörden zu schützen versuchen. Im Austausch entdeckten wir, dass es offenbar einen jüngeren Beschluss der Kultusministerkonferenz zu geben scheint, demzufolge Schulverweigerung unerbittlich verfolgt werden soll. In Mecklenburg-Vorpommern drohte beispielsweise eine Schulleiterin nur auf den Verdacht hin, die Eltern würden ihr Kind nicht zur Schule schicken, kurz vor der Einschulung eines Sechsjährigen seinen Eltern mit der polizeilichen Schulzuführung des Sohnes, sollte dieser am Montag nicht erscheinen. Nachdem das Kind tatsächlich nicht in die Schule kam, setzte sie ihre (rechtswidrig) angekündigte Drohung in die Tat um. In Nordrhein-Westfalen, bisher vergleichsweise liberal, sollen künftig die Eltern selber mit Zwangsmaßnahmen zur Raison gebracht werden, und in Berlin müssen Eltern ihre Kinder jetzt schon ab fünf Jahren in die Schule schicken.

Immer mehr Menschen kommen und wollen Rat, und tatsächlich entstehen auch zunehmend Lösungswege, sei es über das Einschreiben in der Clonlara-Schule (www.clonlara.de) oder über den Aufbau internationaler oder regionaler Bildungsnetzwerke.

Nicht zuletzt über das „Netzwerk Bildungsfreiheit“ (www.netzwerk-bildungsfreiheit.de), das aus den Kasseler Gesprächen im Januar 2006 entstanden ist, eröffnen sich neuen Perspektiven. Derzeit arbeitet das Netzwerk überwiegend im rechtlichen Bereich. Kurzfristig wurden einige der Mitglieder zum Runden Tisch mit dem Bildungsbeauftragten der UN, Prof. Dr. Vernon Muñoz Villalobos, eingeladen. Mit einer Dokumentation zur Situation der Bildungsfreiheit in Deutschland fanden sie nicht nur bei den anderen Teilnehmern – von der Nationalen Koalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechte bis zum Bund der Hochbegabten und Behindertenorganisationen – volles Verständnis für ihr Anliegen. Das Versprechen von Prof. Muñoz, sich dafür einzusetzen, haben wir jetzt in unserer Presseerklärung, am 26. März 2006 veröffentlicht: „Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den sechzehn Bundesländern stellten übereinstimmend fest, dass trotz der unterschiedlichen Schulgesetze in allen Bundesländern die Möglichkeit für individualisierte Bildungswege nach wie vor fehlt. Deutschland zählt zu den wenigen Ländern der Welt, in denen Bildung von zu Hause aus nicht nur nicht möglich ist, sondern kriminalisiert wird. Beispielsweise werden Bußgelder und gelegentlich Gefängnisstrafen verhängt, und es wird das Sorgerecht entzogen, wenn Kinder sich selbstständig in einem Bildungsnetzwerk bilden. Besonders hart trifft Kinder die polizeiliche Zuführung zur Schule und die Angst davor. Zum Abschluss seines Deutschland-Besuchs im Februar dieses Jahres wies der Bildungsbeauftragte der UN, Prof. Dr. Vernon Muñoz Villalobos kritisch darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Selektivität im deutschen Schulsystem, auch einige alternative Bildungswege verschlossen sind, wie zum Beispiel im Fall des Homeschooling und des Fernunterrichts.“ Er versicherte, dass er diesen Aspekt der Bildungssituation in Deutschland in seinem Bericht vor der UN besonders würdigen wird.

Seitdem dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Zusammenhang mit Bildung von zu Hause aus bereits acht Fälle vorliegen, macht jetzt eine erste Entscheidung der 6. Kammer des Verwaltungsgerichts in Hannover Mut: „Das Verfahren wird bis zur Entscheidung des Verfahrens des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ausgesetzt.“ Die Schulbehörde wird bis dahin zu Lernstandserhebungen bei Homeschoolern verpflichtet.

www.bvnl.de

Lernen ist Leben Bundesverband Natürlich Lernen! e.V.,
Lange Straße 10, D-17440 Klein Jasedow,
Telefon (038374) 75256, Fax 75223, info@bvnl.de.

Respekt vor den Kindern

Die Söhne der Familie Neubronner verweigern die Schule. Anke Caspar-Jürgens beschreibt, wie sich die Familie dieser Herausforderung stellt.

Ein weiterer Fall von Schulverweigerung in Bremen zeigt, dass sich Eltern zunehmend weniger mit der Situation in Deutschland zufrieden geben. Die Haltung der Eltern ist durch gute Argumente gestützt. Man darf auf den Ausgang der Auseinandersetzung gespannt sein.

Familie Neubronner lebt in Bremen. Ihre Kinder Moritz, neun Jahre, und Thomas, sieben Jahre alt, wollen nicht mehr in der Schule lernen. Gravierende seelische und gesundheitliche Störungen durch den Schulbesuch waren beim Älteren offensichtlich und bahnten sich beim Jüngeren deutlich an. Der Arzt musste beide krankschreiben. Was tun? Die Eltern erkennen die Ernsthaftigkeit der Entscheidung ihrer Kinder. Sie wollen helfen, aber wie? Der in solchen Fällen bisher übliche Weg, ins europäische Ausland auszuweichen, entfällt als Möglichkeit, denn die Neubronners betreiben einen Verlag, der sich aus einem anderen Land kaum führen lässt.

Die Entscheidung der Kinder

In den Augen der Eltern Neubronner ist ihr Fall „hinreichend besonders“ für die Gewährung einer behördlichen Ausnahmegenehmigung. Nach persönlichen Gesprächen mit der Schule und den Schulbehörden beantragten sie Anfang dieses Jahres eine Befreiung ihrer Kinder von der Schulpflicht. Sie begründeten ihr Anliegen unter anderem mit folgenden Argumenten:

„Wir stehen der Schule grundsätzlich positiv gegenüber und haben unsere Kinder immer sehr ermutigt und bestärkt, zur Schule zu gehen. Angesichts ihres dringenden Bedürfnisses, sich auf andere Weise zu bilden, und der offensichtlichen und erheblichen Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens durch die bisher von ihnen besuchten Schulen sind wir jedoch nicht bereit, sie gegen unser

Gewissen zum Schulbesuch zu zwingen, da wir zugleich sehen, dass sie sich mit Hausunterricht gut entwickeln.“

Grundlage unseres Antrags ist unser persönlicher Gewissenskonflikt als Eltern. Wir stehen der Bildungsform Schule aufgeschlossen gegenüber. Wir waren sogar mit großem Engagement an der Gründung einer staatlich genehmigten Montessori-Schule beteiligt. Wir hindern unsere Kinder keineswegs am Schulbesuch, sondern haben durch Hospitationen, Wahl einer besonders qualifizierten Modellschule und zahlreiche Gespräche mit den Kindern und ihren Lehrern versucht, eine Situation herzustellen, die es unseren Kindern ermöglicht, sich für den Schulbesuch zu entscheiden.“

Der Entschluss der Eltern, ihren Kindern Homeschooling zu ermöglichen, fiel im Herbst 2005, kurz nachdem auch der jüngere Sohn Thomas eingeschult worden war. Beide Kinder klagten von Tag zu Tag mehr über Bauchweh, Kopfweh, Alpträume und Herzbeschwerden und weigerten sich, weiter zur Schule zu gehen. Im September und Oktober 2005 führten die Eltern mit dem Kinderarzt, den Lehrkräften, der Amtsärztin, dem Kinderpsychiater des Gesundheitsamts und der Schulleiterin viele Gespräche. Dabei erhielten sie immer wieder den Hinweis, dass die einzige Lösung, die Kinder nicht gegen ihren Willen zur Schule zu schicken, der Schritt ins Ausland sei. Homeschooling ist außer in Deutschland in nahezu allen EU-Ländern möglich. Also plante die Familie, die schon länger bestehende Zusammenarbeit mit einem Übersetzungsbüro auszuweiten und die Kinder in Irland in der weltweit tätigen Clonlara-Schule für Homeschooler anzumelden.

Clonlara ist eine internationale Fernschule und bietet Familien ihre Dienste zur Betreuung von Hausunterricht in allen US-Bundesstaaten sowie in 31 weiteren Ländern an. Sie betreut Kinder von fünf bis achtzehn Jahren, die zu Hause lernen, unter Berücksichtigung der regionalen schulbehördlichen Erfordernisse. Der Clonlara-Schulabschluss ist in Österreich für zwei deutsche Schüler bereits anerkannt worden. Die Schulgründerin Pat Montgomery wird seit 1983 weltweit immer wieder eingeladen, um in Schulen, Universitäten, vor Publizis-



ten und Eltern über innovative Schulen und informelles Lernen zu sprechen. Sie unterstützt besonders die in Deutschland bei Clonlara eingeschriebenen Familien in rechtlichen und bürokratischen Angelegenheiten.

Familie Neubronner hatte zwar Aufenthalte in Irland geplant, einen vollständigen Umzug jedoch nicht. Zunächst ließ sich alles gut an: Das Meldeamt in Bremen sah keine Schwierigkeiten, die Kinder lernten und lebten friedlich zu Hause, und es liefen Vorbereitungen für den 2006 geplanten Irlandaufenthalt. Ende November erfolgte dann ein Hausbesuch durch einen Mitarbeiter des Bildungssenats, der zunächst bereit war, die Clonlara-Anmeldungsbestätigung zu akzeptieren, doch wenig später kam das Amt erneut vorbei und forderte, die Kinder müssten sich in Zukunft ständig in Irland aufhalten. Das ließ sich mit der Lebensrealität der Familie aber nicht vereinbaren.

Jetzt befanden sich die Neubronners in der üblichen Zwickmühle: Einerseits fühlten sie sich als Eltern für das Wohl ihrer Kinder verantwortlich, andererseits sollten sie sich dem Zwang unterordnen, ihre Kinder in eine Schule zu schicken. Sie schreiben dazu:

„Unsere Kinder, die verständig und für Argumente zugänglich sind, weigern sich aus jeweils unterschiedlichen, für uns nachvollziehbaren und offensichtlichen Gründen, eine Schule zu besuchen. Der existenzielle Leidensdruck unserer Kinder ist deutlich und erheblich. Wir sind als Eltern erstens für das Wohl unserer Kinder verantwortlich. Zweitens ist es uns nicht nur aus Gewissensgründen unmöglich, psychischen oder physischen Zwang gegen unsere Kinder anzuwenden oder die Anwendung eines solchen Zwangs durch Dritte zuzulassen, sondern auch rechtlich ausdrücklich untersagt (Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung). Ein solcher Zwang wäre jedoch der einzige Weg, gegen ihren Willen eine physische Anwesenheit unserer Kinder in einer Schule herbeizuführen. Der pädagogische Nutzen einer solchen Zwangszuführung ist für uns nicht ersichtlich. ... Die Pflicht der Eltern, für das Wohl und die Erziehung ihrer Kinder Sorge zu tragen, ist mit hohem Rang im Grundgesetz verankert (Art. 6), Gewalt

(nicht nur gegen Kinder) ist eine Straftat. Die Erfüllung der Schulpflicht durch unsere Kinder ist hingegen Landesrecht, Ausnahmen sind möglich. Diese juristische Gewichtung entspricht genau der Gewichtung unseres Gewissens als Eltern. ... Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass wir unsere Kinder keineswegs am Schulbesuch hindern oder in diesem Sinn auf sie einwirken. ... Auch weil wir durch unsere internationalen Kontakte mit der Situation in anderen Ländern und dem Erfolg von Homeschooling vertraut sind, möchten wir unseren Kindern die von ihnen bevorzugte Lernweise ermöglichen und suchen nach einem Weg, dies in Einklang mit der Bremer Schulgesetzgebung zu bringen. ... Wir können es nicht mit unserem Gewissen vereinbaren, die Anwesenheit unserer Kinder in einer Schule durch psychischen oder physischen Zwang sicherzustellen und so auch das zwischen ihnen und uns bestehende Vertrauensverhältnis zu erschüttern. In der Güterabwägung erscheint uns das (auch gemäß Grundgesetz anvertraute) Wohl unserer Kinder vorrangig vor dem eventuell drohenden Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit.“

Im eigenen Rhythmus lernen

Wie sehen die Eltern die subjektive Situation ihrer Kinder? Sie betonen, dass für sie nicht die Stichhaltigkeit der von den Kindern geäußerten Gründe ausschlaggebend war, sondern deren zugrundeliegende Bedürfnisse und die daraus folgenden festen Entschlüsse.

„Moritz (geb. 14.12.1996) hat sich sehr auf die Schule gefreut, jedoch vom ersten Schultag an Probleme damit gehabt, sich inmitten einer lärmenden Schar anderer Kinder zu konzentrieren. Die Vielzahl der Sinneseindrücke im Klassenraum (die übrigens auch viele Erwachsene als überfordernd empfinden – nicht jeder ist für das Großraumbüro geschaffen!) empfindet er als qualvoll und ist während der ersten zwei Schuljahre mehrmals schwer erkrankt. Gleichzeitig verwandelte sich der Lernerifer, mit dem er schon vor der Einschulung von seiner fünf Jahre älteren Freundin Lesen, Schreiben und anfängliches Rechnen spielerisch gelernt hatte, in Langeweile und Verzweiflung bis hin

zum Lebensüberdruß. Sein Umfeld erlebte einen traurigen, schlappen, ständig kranken, übellaunigen Schüler, der sich in den Ferien jeweils wieder in das strahlende, aktive, begeisterte Kind der Vorschulzeit zurückverwandelte. Moritz ist, wie auch aus seinen Zeugnissen hervorgeht, ein von anderen Kindern geschätztes Kind und hat durchaus Freunde in der Schule gefunden. Die Qual der sensorischen Überforderung wird jedoch für ihn dadurch nicht aufgewogen, zumal er das soziale Miteinander mit anderen Kindern außerhalb der Schule mit seinem Bruder Thomas, mit Nachbarskindern, im Kinderchor und beim Sport (Jiu Jitsu) hinreichend genießt. Leistungsmäßig ist er auf dem Stand des Lehrplans, im Lesen und in seiner sprachlichen Ausdrucksfähigkeit seinem Jahrgang weit voraus. Darüber hinaus eignet er sich aufgrund seiner persönlichen Interessen stetig Kompetenzen in vielen außerschulischen Bereichen an, wie Fahrplanlesen und eigenständige Orientierung im ÖPNV, Telefonbuchbenutzung, Büroorganisation, Kochen, Struktur der Portogebühren, Naturbeobachtung, Zeitmessverfahren, Schreiben an NG-Organisationen, Zeitungslesen, Textverarbeitung, Excel-Tabellen und vieles mehr. Moritz ist ein tiefgründiges und rücksichtsvolles Kind und hat sich vor allem seinen Eltern zuliebe lange Zeit immer wieder zur Schule geschleppt. Jetzt ist bei ihm ein Punkt erreicht, wo er aus einer existenziellen Not heraus darauf besteht, zu Hause lernen zu dürfen.

Seit wir ihm das ermöglichen, kehrt seine Lebens- und Lernfreude in großen Schritten zurück, er ist wieder gesund und fröhlich.

Thomas (geb. 22.4.1999) hat im Gegensatz zu Moritz keine Probleme damit, sich zu konzentrieren. Er hat sich bereits mit drei Jahren das Lesen selbst beigebracht und fällt seit früherer Kindheit dadurch auf, dass er beständig in ruhiger, aber hochaktiver Weise seinen eigenen Lehrplan verfolgt und schon vor seiner Einschulung dicke Bücher las (*Astrid Lindgren, J.K. Rowling* und andere). Er interessiert sich ausgesprochen stark für naturwissenschaftliche Fragen und entwickelt dabei sehr eigenständige Ideen und Hypothesen. Gleichzeitig ist er noch sehr kindlich, was sich auch körperlich darin äußert, dass er z. B. mit fast sieben Jahren noch keinen Milchzahn verloren hat; er spielt täglich viele Stunden lang sehr konzentriert und intensiv, allein und mit anderen Kindern. Er hat schon den Besuch des Kindergartens verweigert, weil die wiederkehrenden Texte und Lieder ihn nach wenigen Wochen langweilten und die Programmpunkte der Kindergärtnerinnen seine aus ihm herausströmende Spieltätigkeit zu oft unterbrachen. In die Schule ging er zunächst willig und gern und hat in der Zeit seines Schulbesuchs erstaunlich viele Arbeitsblätter durchgearbeitet. Er mochte die Lehrerin und auch mehrere andere Kinder, empfand aber nach einigen Tagen, dass er dort nicht in seinem Tempo und die ihn interessierenden Inhalte lernen könne. Thomas fühlte sich durch die den Unterrichtsablauf behindernden Verhaltensweisen mancher anderer Kinder gestört. Der Lärm und der Geruch in der Schule bereiteten ihm zudem Kopfschmerzen. Thomas führte selbstständig ein Gespräch mit seiner Lehrerin, in der diese ihn (nach seinem Bericht mit dem Hinweis auf die Schulpflicht) davon überzeugte, doch wiederzukommen. Er versuchte es bereitwillig nochmals und kehrte mit Kopfschmerzen und dem festen Entschluss zurück, von nun an selbstständig zu Hause weiter zu lernen. Seine von ihm eigenständig erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten gehen auf den meisten Gebieten deutlich über die Anforderungen der ersten Jahrgangsstufe hinaus.“

So leben die Kinder der Familie auch sozial keineswegs isoliert. Sie spielen mit Nachbarkindern, beteiligen sich mit Sprechrollen an Theateraufführungen der Kirche, singen intensiv und mit großer Begeisterung im Kinderchor mit und möchten in eine Selbstverteidigungsgruppe für Kinder einsteigen.

Sie genießen die Nähe der erweiterten Familie (Großeltern, Onkel, Tanten) in Bremen und die Möglichkeit, mit dem Fahrrad die Stadtbücherei zu erreichen und sich allmählich die Stadt zu erobern. Sie hatten auch in der Zeit ihres Schulbesuchs keine über das normale Maß hinausgehenden sozialen Probleme und waren beliebt, fühlten sich allerdings von den rauen Umgangsformen mancher Kinder abgestoßen.

Bewegung in Deutschland

Die Argumentation der Eltern, warum sie ihre Kinder nicht zur Schule schicken, ist konsequent an den Menschenrechten orientiert. Vermutlich wird es in Zukunft mehr Familien geben, die sich einer solchen Ethik verpflichtet fühlen, und ihre Kinder nicht als passive Bildungsobjekte, sondern als „eigenständige, lediglich junge Subjekte mit uneingeschränkten Menschenrechten“ sehen, wie Dagmar Neubronner schreibt. Somit stehe ihnen auch das Recht zu, die Art ihres Bildungserwerbs selbst zu wählen und ihrem klaren inneren Entwicklungsplan zu folgen. Die Existenz eines solchen individuellen Entwicklungsplans sei durch die wegweisende Arbeit von Pädagogen, Psychologen und Psychiatern sowie von Hirnforschern seit längerem hinreichend belegt und auch nicht strittig. Das Recht der Kinder, die Art und Weise ihrer Bildung selbst zu wählen, ist in den weitaus meisten EU-Staaten geltendes Recht, in einigen Ländern, zum Beispiel Irland, hat dieses Grundrecht sogar Verfassungsrang. Insofern ist es eine Diskriminierung der deutschen Kinder, wenn ihnen dieses Recht verwehrt bleibt.

Auch die Neubronners beziehen sich in ihrer Argumentation auf die im Rahmen der Anders-Lernen-Seiten in Kurskontakte bereits vorgestellten Studien, die belegen, dass Kinder zu Hause sehr effektiv lernen können. Die kognitiven wie sozialen Lernerfolge bei häuslichem Lernen (Homeschooling) stehen den pädagogischen Erfolgen der öffentlichen Schulen in nichts nach, sie übertreffen sie sogar. Studien an deutschen Kindern liegen noch nicht vor, aber vermutlich gibt es hier keine grundlegenden Unterschiede. Die PISA-Sieger Finnland und Kanada ermöglichen selbstverständlich Lernen von zu Hause aus, Kanada fördert es sogar finanziell. Familie Neubronner wäre bereit, sich für eine solche Pilotstudie in Deutschland zur Verfügung zu stellen. Einer derartigen Studie in Tschechien ist es zu verdanken, dass auch dort im Jahr 2005 Hausunterricht endgültig legalisiert wurde.

Studenten, die zu Hause gelernt haben, sind an vielen Universitäten weltweit zugelassen und erwünscht. Die Absolventen von Clonlara sind aufgrund ihrer Leistungen und Kompetenzen an zahlreichen Universitäten und Hochschulen z. B. der USA als Studenten aufgenommen worden, darunter sind so renommierte Institute wie die Boston University, die Michigan University und das MIT (Massachusetts Institute of Technology). In diesem Licht betrachtet, droht den deutschen Kindern also nicht nur ein Wettbewerbsnachteil im Vergleich mit anderen EU-Ländern, sondern auch mit Ländern wie Kanada und den USA.

Es scheint sich europaweit etwas zuzuspitzen: Die Bewegung der Menschen, die sich für die Selbstverant-

wortung ihrer Bildung entscheiden, verläuft in immer steilerer Kurve nach oben, und ihre Argumentation gewinnt mehr und mehr an Fundament. Andererseits verschärfen sich die Reaktionen der Behörden. Jetzt gilt es, eine konsequente Auseinandersetzung zu führen.

Wie wird es jetzt für die Neubronners weitergehen? Sie haben Glück, die Bremer haben sich mit einer „Ermessensbestimmung“ ein Türchen zur Entscheidungsfreiheit offengelassen. In besonderen Fällen kann die Schulaufsichtsbehörde eine Ausnahmegenehmigung erteilen und die Eltern von der Pflicht befreien, ihre Kinder in eine staatliche oder eine staatlich genehmigte Schule zu schicken. So halten es auch die anderen Bundesländer, ausgenommen Bayern, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen und neuerdings auch Hamburg. Die Hamburger wollen damit künftig Dramen wie das der kleinen *Jessica* vermeiden, deren Tod aufgrund jahrelanger Vernachlässigung Aufsehen erregt hat: Sie war zwar in der Schule gemeldet gewesen, aber weder die Jugendbehörde noch die Schule hatten bemerkt, dass das Kind zu Hause jämmerlich zugrunde ging.

Das Bremer Schulgesetz sagt: „Über die nur in besonderen Ausnahmefällen mögliche Befreiung von der Pflicht zum Besuch einer öffentlichen Schule oder einer staatlich genehmigten privaten Ersatzschule entscheidet die Schulaufsicht.“ Anscheinend ist hier ausschließlich die Meinung der Schulaufsicht ausschlaggebend, und es werden auch keine Kriterien benannt, worin besondere Ausnahmefälle bestehen. Das klingt nach Willkür und nicht nach Demokratie. Wie bei der Wehrpflicht, müsste das Schulrecht eigentlich auch solche Kriterien für die Möglichkeit einer Befreiung angeben. Da ist Rechtspflege im Schulgesetz nötig.

Sind Ausnahmefälle von Rechts wegen prinzipiell möglich, bedeutet das, juristisch gesehen, im Umkehrschluss, dass die Ausnahmebewilligung unter entsprechenden Bedingungen auch erteilt werden muss bzw. eine Ablehnung gut begründet zu sein hat. Die Wirklichkeit in allen Bundesländern zeigt aber, dass Ausnahmegenehmigungen grundsätzlich nicht erteilt werden. Die Begründung der Ablehnung nimmt nie auf den Einzelfall Bezug, sondern verweist stereotyp auf die gesetzliche Schulpflicht. Sollte eine Leserin oder ein Leser dieses Artikels andere Erfahrungen haben, freue ich mich über einen Hinweis, denn eine offiziell begründete Ausnahmegenehmigung – anders als die gelegentlich gewährte stillschweigende Duldung –, dass sich Kinder zu Hause bilden, wäre auch für andere Fälle sehr hilfreich.

Unter diesem Gesichtspunkt erscheint der Unterschied der Bremer Schulgesetzgebung zu Bayern, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Hamburg marginal. Es sei denn, die Bremer setzten sich tatsächlich mit diesem aktuellen Fall auseinander.

Auf der Bundespressekonferenz im Februar 2006 in Berlin meinte der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung Prof. Dr. *Vernor Muñoz Villalobos* unter anderem: „Diese besondere Selektivität, die wir im deutschen System wahrgenommen haben, scheint auch einige alternative Bildungsmöglichkeiten zu verschließen, wie beispielsweise das Homeschooling und den Fernunterricht.“ Vernor Muñoz Villalobos hat dem Netzwerk Bildungsfreiheit (www.netzwerk-bildungsfreiheit.de) zugesagt, diesen Aspekt in seiner Darstellung für die Vereinten Nationen besonders zu würdigen. ♣

Kontakt zu Familie Neubronner: Tel.: (04 21) 6 26 39 89
Fax: (04 21) 6 26 78 85, info@genius-verlag.de,
www.genius-verlag.de, www.walter-russell.de.

Was ist Homeschooling?

Homeschooling, Hausunterricht, Lernen von zu Hause aus ist etwas anderes als „Schule schwänzen“. Es handelt sich hierbei um ein alternatives Lernkonzept im Einklang mit anerkannten Pädagogen wie Montessori, Freinet, Petersen und anderen. Bis in die 20er-Jahre des vorigen Jahrhunderts war auch in Deutschland der Unterricht zu Hause noch eine gängige, wenn auch immer nur von einer Minderheit genutzte Möglichkeit effektiver Bildung, die in Deutschland erst 1938 (Reichsschulpflichtgesetz) konsequent verboten wurde.

Nach Maria Montessori und anderen anerkannten Pädagogen trägt jedes Kind einen individuellen Entwicklungsplan in sich, dem es in zeitlich determinierten Interessensphasen mit hohem Engagement und großer Freude folgt. Die Anforderung, die das Kind dabei an seine Umgebung stellt, heißt „Hilf mir, es selbst zu tun“. Das individuelle Lernen zu Hause ist ideal geeignet, diese Bedürfnisse des Kindes zu erfüllen. Es stellt jedoch für die Eltern eine erhebliche zeitliche und damit auch finanzielle Belastung dar. Die Zahl der Familien, die sich für diesen Weg entscheiden, liegt daher in anderen Ländern unter einem Prozent und erreicht nur in den USA und Kanada, wo Homeschooling teilweise sogar finanziell gefördert wird, einen Anteil von drei bis vier Prozent. Die Zahl der Homeschooler in den USA hat sich in den letzten Jahren vervielfacht, derzeit lernen über zwei Millionen Kinder von zu Hause aus, in England sind es zwischen 60000 (nach offizieller Schätzung) und 1700000 (nach Schätzung der Homeschooling-Organisationen). Diese Zahlen beziehen sich nur auf Hausschüler, nicht auf Schulschwänzer.

Mehrere Studien haben eindeutig gezeigt, dass Homeschooler nicht nur im Bildungsbereich sehr gute Ergebnisse erzielen. Gerne zitiere ich die norwegische Bildungsministerin, die der Meinung ist: „Homeschooling ist ein Menschenrecht.“

Dagmar Neubronner

Weiterführende Literatur

Mohsennia, Stefanie: *Schulfrei: Lernen ohne Grenzen*, Anahita-Verlag, 2004, ISBN 3-937797-03-3
Keller, Olivier: *Denn mein Leben ist Lernen – Wie Kinder aus eigenem Antrieb die Welt erforschen*, Arbor-Verlag, 1999, ISBN 3-933020-06-9
Heimrath, Johannes: *Tilmann geht nicht zur Schule*, Drahen Verlag, 1989, ISBN 3-927369-02-0
Holt, John: *How children fail*, Perseus Publishing, 1995, ISBN 0-201-48402-1
Holt, John: *Aus schlauen Kindern werden Schüler*, Beltz-Verlag, 2004, ISBN 3-407-22132-0
Thomas Schirrmacher, *Bildungspflicht statt Schulzwang*, VTR-Verlag, 2005, ISBN 3-937965-27-0
Georg Pflüger (Direktor der deutschen Fernschule): *Lernen als Lebensstil*, Verlag Deutsche Fernschule, 2004, ISBN 3-927009-01-6

Studien zum Leben ohne Schule

Brabant, Christine: *L'éducation à domicile au Québec*, 2004, sowie *Motivations for the choice to homeschool in Quebec*, 2003
Ray, Brian D.: *Home educated and now adults*, 2003
Van Pelt, Deani: *Home Education – Rationales, Practices and Outcomes*, 2003
Bauman, Kurt J.: *Home schooling in the United States – trends and characteristics*, 2002
Rothermel, Paula: *Home education: Rationales, Practices and Outcomes*, 2002
Basham, Patrick: *Home schooling – from the extreme to the mainstream*, The Fraser Institute, Canada, 2001
Rudner, Lawrence M.: *Scholastic achievement and demographic characteristics of home school students in 1998*

Nützliche Links

www.leben-ohne-schule.de, www.homeschooling.de
www.sfev.de, www.bvnl.de, www.kraetze.de
www.clonlara.org, www.netzwerk-bildungsfreiheit.de